

Zuschlagsberechnung in besonders komplizierten Einzelfällen

16.06.2011/19.06.2011

Vorbemerkungen

Der Zuschlag auf die alte Startgutschrift kann nur bei mindestens 32 erreichbaren Pflichtversicherungsjahren mit der Grundformel

$$Z = (m/n - m \times 0,0225 - 0,075) \times V$$

berechnet werden. Dazu liegt auch eine [Excel-Tabelle](#) vor, mit der eine Berechnung ohne Einsatz in die Formel auf leichte Weise möglich ist.

Komplizierter wird es bei weniger als 32 Pflichtversicherungsjahren, da in diesem Fall der Nettoversorgungssatz gekürzt und damit auch die Voll-Leistung gekürzt wird. Die dazu gehörige Zusatzformel Z 1 ist bereits so kompliziert, dass bisher noch keine Excel-Tabelle dazu zur Verfügung gestellt werden konnte. Daher sind zurzeit nur individuelle Berechnungen möglich.

Noch komplizierter wird es bei weniger als 32 Pflichtversicherungsjahren und gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung vor dem 1.1.2002. Die folgenden Ausführungen für diesen besonders komplizierten Einzelfall stellen keine Glosse dar, sondern nur eine fachliche Anleitung zur Berechnung. Dabei wird zunächst eine Spezialformel vorgestellt und anschließend die praktische Berechnung in insgesamt 12 Schritten anhand eines Musterbeispiels. Die Verfasser sind nicht für die Kompliziertheit dieser Berechnungsweise verantwortlich, sondern setzen nur die Vorgaben laut 5. Änderungsvertrag zum Altersvorsorgetarifvertrag (ATV) um.

Spezialformel

Fachlich gesprochen: Wenn

$$m/n - m \times 0,0225 - 0,075 > 0$$

(notwendige Bedingung für einen Zuschlag)

- $n < 32$ (weniger als 32 erreichbare Pflichtversicherungsjahre)
- $GBQ < 1$ (Gesamtbeschäftigungsquotient kleiner als 1 bei Teilzeitarbeit)

errechnet sich der Zuschlag nach der Spezialformel

$$Z 2 = (m/n - 0,075) \times [NAG \times GBQ \times (0,5505 + 0,01146875 \times n) - NR2] - (m \times 0,0225) \times (0,9175 \times NAG \times GBQ - NR2)$$

Legende

Z 2 = Zuschlag auf alte Startgutschrift, falls diese nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG (sog. Formelbetrag) bestimmt wurde und nicht nach § 18 Abs. 2 Nr. 4 BetrAVG (sog. Mindestbetrag)

m = erreichte Pflichtversicherungsjahre bis 31.12.2001 (siehe Anlage 2 zur Startgutschrift-Berechnung)

n = erreichbare Pflichtversicherungsjahre bis zum vollendeten 65. Lebensjahr (Formel: $n = m + J - 37 + M/12$ mit J als Geburtsjahrgang und M als Geburtsmonat)

NAG = Nettoarbeitsentgelt bei fiktiver Vollzeitbeschäftigung (siehe Anlage 2 zur Startgutschrift-Berechnung der VBL, Betrag in DM noch in Euro umrechnen durch Division mit 1,95583)

GBQ = Gesamtbeschäftigungsquotient (kleiner als 1, mindestens bei 0,5)

GZQ = Gesamtzeitquotient = Verhältnis von gesamtversorgungsfähiger Zeit zu maximal 40 Jahren

NR2 = bereits gekürzte Näherungsrente(NR) (zu entnehmen der Startgutschrift – Berechnung)

Wichtige Bemerkung:

Mit der Berechnungsformel Z 2 kann nur gearbeitet werden, wenn alle notwendigen Beträge für m, NAG, NR2 und Formelbetrag (alt) auch der Startgutschrift-Berechnung entnommen worden sind.

Berechnung in 12 Schritten

1. Schritt: Entnahme von Ausgangswerten aus der Anlage 2 zur Startgutschrift-Berechnung (erreichte Pflichtversicherungsjahre bis Ende 2001, Nettoarbeitsentgelt bei fiktiver Vollzeitbeschäftigung, bereits gekürzte Näherungsrente, Voll-Leistung, Gesamtbeschäftigungsquotient (GBQ), alte Startgutschrift, Mindestbetrag nach § 18 Abs. 2 Nr. 4 BetrAVG)

Beispiel:

$m = 19$, $NAG = 3.122 \text{ €}$, $NR2 = 1190 \text{ €}$, $VL = 500 \text{ €}$, $GBQ = 0,59$,
Startgutschrift = 214 €, Mindestbetrag = 152 €

2. Schritt: Ermittlung der erreichbaren Pflichtversicherungsjahre

Beispiel:

$$n = m + J - 37 + M/12 = 19 + 47 - 37 + 5/12 = 29 + 5/12 = 29,42$$

3. Schritt: Ermittlung des Unverfallbarkeitsfaktors nach § 2 BetrAVG

Beispiel:

$$m/n = 19/29,42 = 0,6458 \text{ (also } 64,58 \% \text{)}$$

4. Schritt: Abzug von 7,5 Prozentpunkten vom Unverfallbarkeitsfaktor

Beispiel:

$$m/n - 0,075 = 0,6458 - 0,075 = 0,5708 \text{ (also } 57,08 \% \text{)}$$

5. Schritt: Berechnung der gesamtversorgungsfähigen Zeit bei weniger als 32 erreichbaren Pflichtversicherungsjahren

Beispiel:

$$n = 29,42 \text{ Jahre}$$

$$gvZ = \text{gesamtversorgungsfähige Zeit} = n/2 + 24 = 29,42/2 + 24 = 38,71$$

6. Schritt: Berechnung des „GZQ = Gesamtzeitquotienten“ als Verhältnis von gesamtversorgungsfähiger Zeit zu maximal 40 Jahren

Beispiel:

$$GZQ = gvZ/40 = 38,71/40 = 0,9678$$

7. Schritt: Berechnung des gekürzten Nettoversorgungssatzes

Beispiel:

$$NVS \text{ gekürzt} = 0,9175 \times GBQ \times GZQ = 0,9175 \times 0,59 \times 0,9678 = 0,5239$$

8. Schritt: Berechnung der gekürzten Nettogesamtversorgung

Beispiel:

$$NGV \text{ gekürzt} = NAG \times NVS \text{ gekürzt} = 3.122 \times 0,5239 = 1636$$

9. Schritt: Berechnung der gekürzten Näherungsrente

Beispiel:

$$NR2 = 1190$$

10.Schritt: Berechnung der gekürzten Voll-Leistung

Beispiel:

$$\text{VL gekürzt} = \text{NGV gekürzt} - \text{NR2} = 1636 - 1190 = 446$$

11.Schritt: Berechnung des neuen Formelbetrags nach § 18 Abs. 2 Nr. 1

Beispiel:

$$\text{F neu} = \text{VL gekürzt} \times 0,5708 \text{ (siehe 4. Schritt)} = 446 \times 0,5708 = 255$$

12.Schritt: Berechnung des Zuschlags

Beispiel:

$$\begin{aligned} \text{Zuschlag} &= \text{neuer Formelbetrag} - \text{alte Startgutschrift (siehe 1. Schritt)} \\ &= 255 - 214 = 41 \text{ €} \end{aligned}$$

(Internetquelle des vorliegenden Dokuments:

http://www.startgutschriften-arge.de/7/Zuschlagsberechnung_GBQ_GZQ.pdf)